Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/007/2024

Einreichung: 29.05.2024

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	25.06.2024	

Betr.:
Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses für alle durch den Kreistag vorzunehmenden Wahlen

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für die Dauer der Amtszeit des Kreistages nachstehend aufgeführte Personen in den Wahlausschuss bestellt:

Fraktion	*Mitglied*	*Stellvertreter*
FG CDU/ABL	Elke Holzapfel	Torsten Wronowski
AfD-Fraktion	Ronny Braun	Torsten Häntzschel
SPD-Fraktion	Viola Koppe	Beate Sill
Fraktion FWG-UH/FDP	Martin Rudolph	Marco Pompe
Fraktion LINKE/Grüne	Katrin Seeber	Gabriele Méresse

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises nimmt der vom Kreistag gebildete Wahlausschuss die Aufgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden Wahlen wahr.

Der Wahlausschuss setzt sich aus je einem Kreistagsmitglied jeder Fraktion und dem Vorsitzenden des Kreistages zusammen. Der Vorsitzende des Kreistages ist zugleich Vorsitzender des Wahlausschusses.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen: